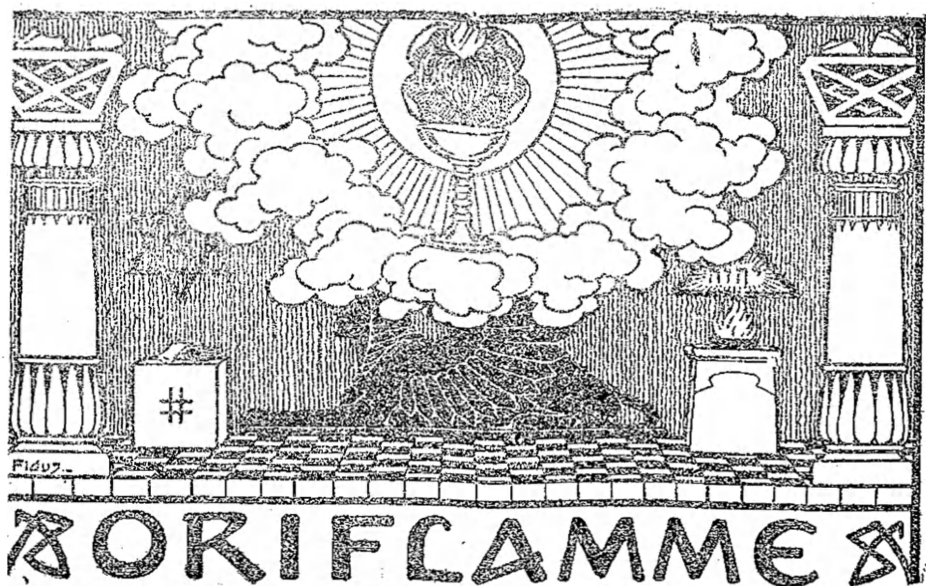




Mitteilungen der grossen Freimaurerloge für Deutschland.

Constitution.

The Illustrious Patriarch Grand Conservators of the Rite, constituting the *Sovereign Sanctuary of Antient and Primitive Masonry*, in and for the Continent of America, duly convoked by the Most Ill. Sov. Grand Master General, *Harry J. Seymour*, acting by authority vested in him by Letters Patent granted him by the Executive Chiefs of the Rite, sitting at the East overlooking the Valley of Paris, France, on the 21st day of the Egyptian month Tibi, answering to the 21st day of July 1862, E.V. and authenticated and registered as No. 28,911 in the *Great Book of Seals of the Grand Orient of France*, on the 3rd day of September 1862—having by letters Patent and Dispensation dated the 23rd day of February, 1872, and by Charter of Constitution, dated the 3d day of June, 1872, E.V., duly and constitutionally established the *Sovereign Sanctuary* in, and *Grand Lodge* for *Great Britain and Ireland*, with the M. J. Brother *John Yarker*, as *Sovereign Grand Master General*, the same was duly inaugurated personally by the M. J. Sovereign Grand Master General *Harry J. Seymour* on the 8th day of October, 1872, at London.

The said *Sovereign Sanctuary* in and *Grand Lodge* for the United Kingdom of *Great Britain and Ireland*, after careful and deliberate discussion, have ordained and decreed that a *Lodge and Temple of Antient and Primitive Masonry (Swedenborg Rite)* be constituted and established in Germany. This *Lodge and Temple* to be known as the

Holy Grail Lodge and Temple No. 15

and to be held and ruled according to the Constitution and the General Rules of the *Sovereign Grand Lodge* for *Great Britain and Ireland*.

* * *

[Bound with *Übersinnliche Welt* 10, no. 1 (January 1902)]

Z. R. D. G. B. A. W.!

Das Souveräne Sanctuarium in und die Grossloge von Grossbritannien und Irland haben nach eingehender Beratung beschlossen und verordnet, dass eine Loge und Tempel der Alten und Ächten Freimaurer (Swedenborg-Ritus) in Deutschland constituiert und eröffnet werde. Diese Loge soll den Namen führen:

Loge und Tempel No. 15: „Zum heiligen Gral“,
und soll gehalten und regiert werden nach den Gesetzen und Bestimmungen der Constitution der Souveränen Grossloge für Grossbritannien und Irland.

* * *

Auf Grund der oben erwähnten Constitution der Souveränen Grossloge für Grossbritannien und Irland (Swedenborg-Ritus) wird hiemit allen Brüdern Freimaurern in Deutschland und den deutsch sprechenden Teilen Oesterreichs und der Schweiz bekannt gemacht, dass nach dem Willen des Höchsten Souveränen Grossmeisters der Alten und Ächten Freimaurer des Swedenborg Ritus, Bruder John Yarker, 33°, 90°, 96°,

die Loge und Tempel No. 15 „Zum Heiligen Gral“
in Berlin regelmässig constituiert und eröffnet worden ist und bereit ist, suchenden Brüdern Meistern die Hochgrade des Swedenborg-Ritus zu erteilen.

Jeder rechtmässige Freimaurer, der den Grad eines Meisters nach dem Schottischen Ritus erlangt hat, kann in der Loge und Tempel „Zum Heiligen Gral“ affiliert werden, ohne dass er deshalb bei seiner Loge deckt, denn der Swedenborg-Ritus bildet eine Ergänzung der bisher in Deutschland bestandenen und noch bestehenden maurerischen Systeme und collidiert in keiner Weise mit irgend einer der in Deutschland bestehenden Grosslogen oder deren Systemen. Der Swedenborg-Ritus vermittelt die Kenntnis der sämtlichen Grade der Ägyptischen Maurerei, und erteilt in drei Graden die Grade der Erleuchteten, Erhabenen und Vollkommenen Freimaurer-Meister, welche den Graden 4°, 18° und 30° des alten und angenommenen Schottischen Ritus (ancien et accepté) entsprechen. Der Rosenkreuzer-Grad und der Grad der Auserwählten des Grales bilden den Abschluss des ganzen Systems.

Der Swedenborg-Ritus ist zur Zeit vertreten in England, Amerika, Frankreich, Deutschland, Rumänien, Ägypten, Indien, Australien und Südafrika.

Die Souveräne Grossloge für Grossbritannien und Irland besteht aus folgenden Grossbeamten:

M. J. Br. John Yarker; R. W. BBr. W. Wynn Westcott, S. Brow; V. W. BBr. C. M. Wilson; R. Higham; H. B. Browne, Doctor G. Encausse, H. Kennedy Melville; W. S. Hunter, A. W. Peebles, W. Brackenburg, H. M. Green, Stolto Henry Hare, L. P. Hespéradoux, George Kenning, W. H. Quilliams, Alfred Molony.

Brüder Freimaurer, welche der Loge „Zum Heiligen Gral“ beizutreten wünschen, wollen sich gefälligst an den Grosskanzler, Herrn **Max Rahn**, Schönhauser Allee 42, Berlin, oder den Grossschatzmeister, Herrn **August Weinholtz**, An der Stadtbahn, Bogen 105, Berlin, oder den Gross-Conservator und Custos Herrn **Leopold Engel**, Augsburger Strasse 82, Dresden-Striesen oder an Herrn **Franz Held**, Frankenstrasse 30/32 in Hamburg wenden.

Mitteilungen aus der Loge „Ludwig“.

Am 10. Dezember fand eine Instructions-Loge statt. Br. Rahn lieferte eine interessante Zeichnung über „den Orden der Rosenkreuzer“, unter Benutzung von im Besitz des Ordens befindlichen Schriften und von Kieseewetter'scher u. a. Studien darüber. Es wurde beschlossen sie abschnittsweise im offiziellen Organ zu veröffentlichen. Dem obigen Beschlusse gemäss beginnen wir hiermit den ersten Abschnitt der Zeichnung.

Der Orden der Rosenkreuzer.

Es ist eine merkwürdige geschichtliche Thatsache, dass der Orden der Rosenkreuzer vor etwa drei Jahrhunderten anscheinend fertig, wie Minerva aus dem Haupte des Zeus, auf den Schauplatz der Geschichte trat, ohne dass sein Ursprung von der exoterischen Welt ergründet werden konnte. Ja, auch die Ordensmitglieder selbst sind über sein Herkommen nicht klar und verlieren sich in ihren Schriften oft in die abenteuerlichsten Phantasien.

Alle Sagen deuten jedoch auf einen aussereuropäischen Ursprung des Ordens hin, und gewiss liegen hier geschichtliche Thatsachen zu Grunde, deren Kenntnis entweder im Laufe der Zeiten verloren ging oder von den Ordensoberen unter symbolischem Schleier mitgeteilt wurde und noch wird. Denn einerseits ist es einfach unmöglich, dass eine so ins einzelne gehende Gesetzgebung, wie die des Ordens, und eine okkulte Wissenschaft, welche alle Gebiete des Transscendentalen umfasst, das Produkt eines Mannes und einer Zeit gewesen sei. Es müssen im Gegenteil sehr grosse Zeiträume und das Zusammenwirken sehr vieler geistig hochentwickelter Männer nötig gewesen sein, damit die Herausbildung eines Wissens und Könnens möglich

wurde, an dessen Anfangsgründen unsere Zeit erst wieder zu studieren beginnt. Landläufige Hypothesen, welche den Ursprung des Rosenkreuzerordens an einzelne Persönlichkeiten, wie Rosencrautz, Stadion oder Valentin Andreä knüpfen wollen, sind gänzlich verfehlt und nur aus der Unkenntnis der rosenkreuzerischen Arbeiten zu erklären. Rosencrautz und Andreä sind nur bekannte Wiederbeleber des Ordens zu besonderen Zeiten. Man muss nur bedenken, wie unendlich zahlreich die Hinweisungen auf den orientalischen Ursprung der Rosenkreuzerei sind, die gewiss nicht ohne Grund sein konnten. Hat sich ja doch jede esoterische und magische Lehre ihren Weg von Osten nach Westen gebahnt. Der Ordenslegende entnehmen wir in dieser Hinsicht folgende Angaben:

Die zu einem Symbol verbundenen Zeichen des Kreuzes und der Rose waren lange vor Christus die hochverehrten exoterischen Zeichen eines okkulten, esoterischen Weltvorganges. Das † war schon den Chaldäern, Indiern und Ägyptern ein heiliges Symbol.

Durch Christi Tod am Kreuze erhielt das Kreuz dann für das Abendland eine neue exoterische, spezifisch christliche Bedeutung.

Die ersten nachchristlichen Rosenkreuzer finden wir im Orient bei den Gnostikern. Dann im Abendlande infolge der Ausbreitung des christlichen Glaubens, der mit okkulten und esoterischen Lehren innigst verwoben war und zu den romantischen Thaten der „Glaubens-Ritter“ Frankreichs, Englands, Irlands, Spaniens die Veranlassung gab.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen der Grossen Freimaurerloge für Deutschland.

Die Loge „Zur hellen Morgenröthe“, im Orient von Kattowitz i. O.-Schl., und die Loge „Zur aufblühenden Rose der Beständigkeit“, im Orient von Zittau i. S., haben sich der Grossen Freimaurerloge für Deutschland angeschlossen, welche ihrerseits die bisherigen Beamten und Stuhlmeister, und zwar den Br. Dr. med. Schottländer als Mstr. v. St. der Loge „Zur hellen Morgenröthe“ und den Br. Erwin Behms als Mstr. v. St. der Loge „Zur aufblühenden Rose der Beständigkeit“, in ihren Aemtern bestätigte. In Hamburg wurde eine neue Loge „Phoenix zur Wahrheit“ begründet.

Seit Drucklegung der obigen Mitteilungen erfahren wir zu unserem schmerzlichsten Bedauern, dass unser hochverehrter Grossbeamter und Br. George Kenning in den ewigen Osten eingegangen ist.

I. A.: Rahn, Grosskanzler.